

Neue Möglichkeiten zur Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte

Mehr oder weniger Arbeiten: möglich wird dies für Tarifbeschäftigte durch die Umsetzung der Ergebnisse aus der Einkommensrunde 2025. Gestartet wird mit der tariflichen Möglichkeit, aufgrund erhöhtem Arbeitsaufkommen mehr zu arbeiten.

Die VdB Tarifkommission hat sich für die Umsetzung stark gemacht, auch wenn es sich bei dieser Option um kein „Massengeschäft“ handeln wird. Mit dem Tarifbereich wurde nun die konkrete Ausgestaltung in der Deutschen Bundesbank geklärt.

Rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 bzw. in Zukunft kann die regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit von bislang 39 auf bis zu 42 Stunden pro Woche befristet erhöht werden. Diese Option ist doppelt freiwillig und setzt eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber voraus. Ein Anspruch auf Abschluss einer solchen Vereinbarung besteht für keine Seite. Nachfolgend die wesentlichen Inhalte dieser Regelung:

■ **Inanspruchnahme:** Gilt nur für Vollzeitbeschäftigte nach dem BBkTV (nicht für Auszubildende, dual Studierende, Beschäftigte nach dem BBk-KraftfahrerTV, Praktikantinnen/Praktikanten, Tarifbeschäftigte mit Langzeitkonto in der Ansparphase).

■ **Beginn:** nicht vor Ende der Probezeit. Nach Antragsstellung frühestens ab dem nächsten Monat. Ausnahme: Bei Anträgen bis zum 30. April 2026 ist eine Erhöhung der individuellen Arbeitszeit auch rückwirkend, maximal bis zum 1. Januar 2026, möglich.

■ **Erhöhung und Dauer:** befristete Erhöhung auf 40, 41 oder 42 Wochenstunden (Tarifbeschäftigte in der Vergleichsregelung auf 41 oder 42 Wo.Std.) für mindestens sechs bis maximal 18 Monate, Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen innerhalb dieser Grenzen möglich.

■ **Beendigung:** Eine vorzeitige Aufhebung ist jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen möglich, ebenso wie eine einseitige Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

■ **Vergütung:** Folgende Entgeltbestandteile werden monatlich ausgezahlt:

■ Anteilig erhöhtes Tabellenentgelt für die vereinbarten, zusätzlichen Stunden

■ Zusätzlich ein Zuschlag auf jede Erhöhungsstunde für Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 1–9b von 25 % bzw. der Entgeltgruppen 9c–15 von 10 % des Stundenentgelts der Erfahrungsstufe 3.

■ Form: Schriftlicher Antrag per Formular, ggf. per Workflow.

■ Zusatzversorgung: erhöhtes Tabellenentgelt und die Zuschläge gelten auch als Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Die freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit ermöglicht somit mehr Flexibilität und Planungssicherheit bei planbarer und vorhandener Mehrarbeit durch eine neue, finanziell untermauerte tarifliche Regelung.

Ausblick: weitere Entgelterhöhungen in Höhe von 2,8 %, auch für Beamtinnen und Beamte, folgen zum 1. Mai 2026 (Ausbildung/Studierende + 75 €). Wenn auch die letzten Fragen zur Möglichkeit der Umwandlung von Teilen der Jahressonderzahlung von Tarifbeschäftigten in bis zu drei zusätzlichen freien Tagen (= weniger arbeiten) geklärt sind, werden wir Sie wieder informieren.

Für Rückfragen (z. B. Antragstellung oder wenn Sie bereits ein Langzeitkonto besparen) stehen Ihnen die [Mitglieder der VdB Tarifkommission](#) gerne zur Verfügung.